



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFA/08/2015/14-19

Gremium	Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Sitzung am:	03.09.2015
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende

Frau Annett Schlotte

stellv. Vorsitzender

Herr Sven Siebert

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Herr Maik Heinol

Frau Ruth Schaefer

Herr Reiner Spies

Herr Wolfgang Toleikis

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Robert Heinecke

Herr Hendrik Reinhardt

Verwaltung

Frau Melanie Brückner

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Herbert Oelke

Frau Petra von Wensierski (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|-------------------|---|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 2.1 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 3 | | Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 11.06.2015 |
| 4 | | Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Abrechnung Wohnungsbestand 2014- Abrechnung Finanzhaushalt zum 30.06.2015- Liquiditätsstand und Haushaltsstand aktuell- Stand Haushaltsentwurf 2016- Information zur Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung der Gebrüder-Grimm-Grundschule im OT Hönow |
| 5 | | Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Diskussion der Nutzungs- und Gebührenordnung Gemeindesaal |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 9 | | Aus der letzten GV verwiesene Anträge / Drucksachen |
| 9.1 | | Anträge |
| 9.1.1 | AN 044/2015/14-19 | Erstellung eines Bürgerhaushaltes |
| 10 | | Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 28.09.2015 |
| 10.1 | | Drucksachen |
| 10.1.1 | DS 112/2015/14-19 | Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung) |
| 10.1.2 | DS 113/2015/14-19 | Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 **Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

2.1 **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine.

3 **Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 11.06.2015**

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung**

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Abrechnung Wohnungsbestand 2014

ToDo **Frau Schlotte** bittet um eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Wohnungsbestand. Sie wird sich mit der Kämmerin in Verbindung setzen. **Ziel: Nachreichung der Unterlagen zum Protokoll.**

- Abrechnung Finanzhaushalt zum 30.06.2015

ToDo Laut **Frau Brückner** wird die Abrechnung Finanzhaushalt zum 30.06.2015 mit der Informationsvorlage zur GV 28.9.2015 ausgereicht.

- Liquiditätsstand und Haushaltsstand aktuell

Siehe Anlage.

Frau Schlotte mahnt den Liquiditätsstand der Gemeinde an. Die Informationen liegen erneut nicht vor.

Aus der Vorlage der Kämmerin geht hervor, dass mit Stand 31.8.2015 bei der Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 7,1 Mio € zu verzeichnen sind. Im Planansatz des HH 2015 stehen 8,4 Mio €. **Frau Brückner** prognostiziert die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2015 auf rd. 7,4 bis 7,5 Mio €, 900.000 bis 1 Mio € weniger als im Planansatz. Für 2016, so **Frau Brückner**, sind keine weiteren Einbrüche gegenüber 2015 (7,4/7,5 Mio) zu erwarten.

➤ Stand Haushaltsentwurf 2016

Herr Siebert fragt nach der Zeitschiene der Haushaltsaufstellung. **Frau Brückner** teilt mit, dass es eine interne Zeitplanung für die Erstellung des HH-Entwurfes 2016 gibt, kann aber keine Angaben machen, wann der erste Entwurf zur Abstimmung in die Gremien eingebracht wird.

Herr Toleikis kritisiert die fehlenden Informationen und mahnt eine sachgerechte Zusammenarbeit an.

Frau Schlotte bittet um die Investitionsliste vor Erstellung des HH-Entwurfes für die Diskussion und Abstimmung in den Ausschüssen.

Frau Brückner informiert, dass es einen Nachtragshaushalt für 2015 geben wird. Die Vorlage erfolgt voraussichtlich im September 2015. Weiterhin gibt Frau Brückner bekannt, dass die Mittelanmeldungen für 2016 im Haus erfolgt sind und zurzeit die interne Abstimmung läuft. Ein erster HH-Entwurf 2016, damit verbunden die Investitionsliste 2016, wird im September 2015 nicht vorliegen. Die Verzögerung ist sowohl der derzeitigen Erstellung des Nachtragshaushaltes 2015, als auch den umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz geschuldet.

Frau Brückner nimmt Stellung zur Eröffnungsbilanz: Prüfungsfeststellungen der Prüfer sind in der Verwaltung eingegangen und wurden abgearbeitet. Korrekturen müssen vorgenommen werden. Das RPA wird Ende Oktober zur Nachprüfung in die Verwaltung kommen. Die Eröffnungsbilanz hat derzeit Priorität in der Bearbeitung. Parallel wird der Nachtragshaushalt 2015, ebenso wie die Haushaltsaufstellung 2016 bearbeitet.

Frau Schlotte fragt nach, welche Korrekturen vorgenommen werden müssen. **Frau Brückner** bittet um Verständnis, dass sie zu dieser laufenden Bearbeitung keine konkreten Angaben machen möchte, da dies den internen Abstimmungs- und Diskussionsprozess in der Prüfungsphase mit dem RPA betrifft und jetzt lediglich Zwischenergebnisse vorliegen. Die Eröffnungsbilanz wird nach Feststellung vorgelegt. **Herr Toleikis** mahnt erneut den fehlenden Informationsfluss an, verweist auf die Informationsrechte der Gemeindevertreter und bittet nochmals um vertrauensvolle und sachgerechte Zusammenarbeit. **Frau Schaefer** unterstützt nachdrücklich die Ausführungen von Herrn Toleikis.

Herr Siebert wird zur Diskussion über die dann vorliegende Eröffnungsbilanz die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes einladen und sie bitten, zur Eröffnungsbilanz und zum Bericht Stellung zu nehmen und damit ihre Sicht der Dinge in die Diskussion einzubringen.

Frau Schlotte schließt die Diskussion ab mit der Heraushebung, dass Eröffnungsbilanz, Nachtragshaushalt 2015 und Haushaltsentwurf 2016 nicht fertig gestellt sind und es geboten wäre, hier Informationen über die Zwischenstände der Bearbeitung an die Gemeindevertreter herauszugeben und kritisiert gleichfalls die fehlenden Informationen und Unterlagen zu bestehenden Tagesordnungspunkten. Hier ist, wie in den vergangenen Sitzungen, ein Mangel an Verwaltungstätigkeit deutlich zu erkennen.

- Information zur Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung der Gebrüder-Grimm-Grundschule im OT Hönow

Siehe Anlage

Herr Heinol stellt mit Verwunderung fest, dass in der Vorlage von einer unbestimmten Restnutzungsdauer des Gebäudes ausgegangen wird, was wiederum finanzielle Auswirkungen auf die Brandschutzsanierungsmaßnahmen des Gebäudes hat, damit auf die Kosten. Diese werden nunmehr mit mehr als 1,4 Mio € beziffert, ein Vielfaches höher als ursprünglich dafür vorgesehen war. **Frau Schlotte** verweist auf den abgelehnten Antrag der LINKEN für ein Nachnutzungskonzept für dieses Gebäude und äußert ihr Unverständnis darüber, dass dieser ablehnende Beschluss nicht in den Planungen berücksichtigt wurde. **Herr Arndt** fragt noch einmal nach, ob die rd. 1,4 Mio € tatsächlich die zu erwartenden Kosten für die brandschutztechnische Sanierung sein werden. **Frau Brückner** bestätigt die Angaben. **Herr Arndt** bezieht sich auf den letzten Satz der Vorlage „Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die bereits im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel (Ermächtigungsübertrag).“ und bittet um Auskunft, wo im Haushalt 2015 1,4 Mio € für die brandschutztechnische Sanierung der Gebrüder-Grimm-Grundschule eingestellt sind. **Frau Brückner** führt aus, dass 1,4 Mio € für den Brandschutz bisher nicht als Position im Haushalt enthalten sind und somit bisher nicht zur Verfügung stehen. Hier, so **Frau Brückner** weiter, sind bisher 400.000 € im Haushalt 2015 für die Gebrüder-Grimm-Grundschule eingestellt. **Herr Arndt** fragt nach, wo die Mittel im Haushalt 2015 eingestellt sein sollen bzw. woher sie als Ermächtigungsübertrag nach 2016 genommen werden. Diese Mittel sind, so die Ausführungen von Frau Brückner im vorherigen Tagesordnungspunkt, nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltes, müssen also bereits im HH 2015 enthalten sein. **Herr Arndt** führt weiter an, dass im Haushalt 2015 keine Mittel, also 0,- € für den Brandschutz eingestellt sind. Die Maßnahme ist in der Investitionsliste aufgeführt, aber nicht mit Mitteln unterlegt (vgl. HH-Plan 2015 Seite 310). **Frau Brückner** informiert, dass die Verwaltung plant, die 1,4 Mio € aus der ratierlichen Ansparung für den Schulneubau zu entnehmen, die Mittel somit, wenn auch ursprünglich für eine andere Maßnahme, im Gesamthaushalt zur Verfügung stehen. Es wurden bisher schon Mittel für den Brandschutz (Planung) ausgegeben. Die Kosten wurden auch aus den Mitteln für den Schulneubau entnommen. **Herr Arndt** kritisiert diese Vorgehensweise und hat kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung Mittel in diesem erheblichen Umfang aus einer anderen Maßnahme entnimmt, ohne die Gemeindevertretung zu informieren, und sie im Nachgang darüber täuschen zu wollen. Die Mittel fehlen bei dieser Vorgehensweise für die andere Maßnahme, bei der sie ursprünglich geplant waren.

ToDo

Frau Schlotte stellt die Frage, ob es die Bestimmungen über die Haushaltsführung zulassen, ob es rechtlich möglich ist, Mittel für eine Maßnahme aus Mitteln, die für eine andere Maßnahme beschlossen wurden, zu entnehmen. **Frau Brückner** will mit der Vorlage des Nachtragshaushaltes eine Umverteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen durchführen. Die 1 Mio € Mehrkosten für die brandschutztechnische Sanierung resultieren laut **Frau Brückner** aus dem Grund der Annahme einer nunmehr unbestimmten Restnutzungsdauer des Gebäudes.

- Für Herrn Scherler wird Rederecht beantragt. Ergebnis 6x ja, 1x Enthaltung.

Herr Scherler weist auf die in der Gemeindevertretung erfolgte Ablehnung der Weiternutzung dieses Gebäudes hin, ebenso auf die Überlegungen des Bürgermeisters, dieses Schulgebäude durch einen Freien Schulträger weiternutzen lassen zu wollen. Sollte dies so sein, so kann aber die Gemeinde nicht für die Kosten der Brandschutzsanierung für eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufkommen. Dies müsse dann dem Nachnutzer obliegen.

Frau Schlotte stellt die Frage, ob an die zuständigen Behörden im Kreis die Mitteilung erfolgte, dass eine Weiternutzung nur noch drei bis vier Jahre geplant ist und unter diesen Umständen auf die umfangreiche und kostenintensive Brandschutzsanierung verzichtet werden kann.

Frau Brückner führt aus, dass sich die ursprünglich veranschlagten 400.000 € nach ihrem Kenntnisstand aus Gesprächen mit dem Landkreis bei einer angedachten kurzen Weiternutzung ergaben.

ToDo **Frau Schlotte** bittet um eine verbindliche Auskunft über die Kosten der brandschutztechnischen Sanierung bei einer Weiternutzung der Schule bis 2019 und bei einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

ToDo **Herr Arndt** stellt die Frage, von wem und wann über die unbegrenzte Nutzungsdauer des Gebäudes entschieden wurde, auch im Hinblick auf den am 6.7.2015 gefällten Beschluss der Gemeindevertretung, kein Weiternutzungskonzept erstellen zu lassen und somit aktuell keine Weiternutzung dieses Gebäudes nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes zu befürworten.

ToDo **Frau Schlotte** fordert unter Zustimmung des Ausschusses die Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen innerhalb von Wochenfrist. Spätestens zur Sitzung der Gemeindevertretung müssen die Antworten vorliegen.

5 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

6 **Einwohnerfragestunde**

Folgende Fragen wurden gestellt:

- **Herr Thomas Scherler** (Dahlwitz-Hoppegarten): Bürgermeister Knobbe gab im BauA die Auskunft, dass die Mittel für den IGA-Korrespondenzstandort in Höhe von 750.000 € bereits im HH 2015 enthalten sind. Ist das korrekt?

Frau Brückner: Der Bereich Liegenschaften hat für die Sanierung der Poststraße im HH 2015 Mittel eingestellt; ebenso der Bereich Bau. Aus beiden Bereichen sollen rd 50.000 € für den IGA-Korrespondenzstandort verwendet werden. Weitere Mittel sind nicht eingestellt. Der Förderbescheid (Land) über 500.000 € liegt bisher nicht vor. In diesem Jahr müssen aber für die Maßnahme 50.000 € durch die Gemeinde bereitgestellt und kassenwirksam gebucht werden, um überhaupt eine Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln zu erfüllen.

Herr Arndt hält fest, dass für den IGA-Korrespondenzstandort somit selbst keine Mittel eingestellt sind, die Mittel in Höhe von 50.000 € vielmehr aus anderen Maßnahmen entnommen werden und selbst die Förderung in der angestrebten Höhe durch das Land Brandenburg ungewiss ist.

7 **Diskussion der Nutzungs- und Gebührenordnung Gemeindesaal**

- **Frau Schlotte** führt aus, dass nach Auskunft der Verwaltung wiederholt der Gemeindesaal 2/3 des Jahres leerstehend ist. Das ist keine Erfolgsgeschichte. Er wurde erbaut, um das kommunale Gemeinschaftsleben zu stärken. Die Preisbildung zur Nutzung durch gemeinnützige Vereine geht an den Möglichkeiten der Vereine vorbei. Der Umstand, eine Förderung der Saalmiete zu erhalten, verbietet den Vereinen, Umsätze zu generieren, die wieder in die Vereinsarbeit investiert werden können, um den Vereinszweck zu erfüllen. Die Gemeinde fördert ihre selbst aufgestellte Saalmiete und muss über umständliche Prüfungen einen Verwaltungsakt finanzieren, der die Förderungsmöglichkeit prüft. Die Kosten des Saals sind nicht refinanzierbar, die Reduzierung der Saalmiete ermöglicht aber vielen Vereinen, den Saal zu nutzen, ohne umständliche Prüfanträge. Der Verwaltungseinsatz würde reduziert werden.
- **Frau Schlotte** bringt konkrete Vorschläge ein:
 - Punkt 5.3 (Ausnahmenentscheidungen durch den Bürgermeister/Sonderfälle) wird ersatzlos gestrichen,
 - Punkt 5.7 einmal jährliche unentgeltliche Nutzung für ortsansässige gemeinnützige Vereine entfällt,
 - Punkt 6 Kautionen setzt der Verwalter fest. Ausnahmeregelung durch den Bürgermeister sollen ersatzlos gestrichen werden,
 - Anlage 1 Punkt 1 Nutzungsgebühren in Höhe von 50,- € statt 200,- €,
 - Anlage 1 Punkt 3, Wegfall unentgeltliche Nutzung bzw. „geschlossene Veranstaltungen“ in Punkt 1 einfließen lassen und damit Wegfall Punkt 3
 - Anlage 1 Punkt 4 möglicherweise Reduzierung der Nutzungsgebühren
- **Frau Schaefer** regt die Diskussionen in den Fraktionen an, um dann den Beschluss in der Gemeindevertretung über die Nutzungs- und Entgeltordnung zu treffen und bringt gleichfalls einen Vorschlag ein:
 - Punkt 5.3 Ausnahmeregelungen und Sonderfälle sollten ersatzlos gestrichen werden. Der Bürgermeister darf nicht „Herr der Dinge“, Entscheidungsbefugter über Ausnahmeregelungen sein.
- **Herr Arndt** verweist auf den Beschluss des Hauptausschusses. Hier sind bereits Punkte für die Überarbeitung der Nutzungs- und Entgeltordnung enthalten, die gleichfalls einfließen müssen.
- Ebenso erfolgt nochmal ein Hinweis darauf, dass eine Förderung der Saalmiete über die Kultur- und Vereinsförderung nicht möglich ist.
- **Herr Toleikis** vertritt die Auffassung, dass unterschiedliche Nutzungsgebühren für ortsansässige und ortsfremde Vereine, ebenso für Veranstaltungen mit Einnahmen beibehalten werden sollten.

8 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

9 Aus der letzten GV verwiesene Anträge/Drucksachen

9.1 Anträge

9.1.1 AN 044/2015/14-19 Erstellung eines Bürgerhaushaltes

ToDo Die Mitglieder des Ausschusses bitten, wie bereits mit Ursprungsbeschluss zum Bürgerhaushalt durch die Gemeindevertretung erfolgt, um ein konkretes Konzept für die Durchführung des Bürgerhaushaltes.

Herr Siebert verweist beispielhaft auf den Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde und bietet hier die Wissens- und Erfahrungsweitergabe zur Aufstellung und Durchführung eines Bürgerhaushaltes an.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
2	4	1

Abstimmungsergebnis:

Annahme nicht empfohlen

10 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 28.09.2015

10.1 Drucksachen

10.1.1 DS 112/2015/14-19 Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung)

Die Qualität der Vorlage wurde hervorgehoben. Sie ist inhaltlich und strukturell hervorragend.

Kontrovers wurde diskutiert, ob die Kitagebührensatzung losgelöst von allen anderen Satzungen und Steuereinnahmemöglichkeiten und somit von einem Gesamtfinanzenkonzept der Gemeinde eingebracht werden sollte. Die Erhöhung der Kitagebühren wird eine politische Entscheidung sein, da die zu erzielenden Mehreinnahmen aus den Kitagebühren allein aus finanzieller Sicht für den Gesamthaushalt der Gemeinde wenig erheblich sind.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5	1	1

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

10.1.2 DS 113/2015/14-19 Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie)

Die in den Richtlinien unter Punkt 5.1.2 in Absatz 2 bereits festgehaltenen Ausnahmemöglichkeiten bei der Antragstellung wurden kontrovers diskutiert.

Darüber hinaus wurde über konkrete Änderungsvorschläge abgestimmt, die nachfolgend beim **Abstimmungsergebnis** abgebildet sind.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
6	1	

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen empfohlen:

➤ Zu 2. Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Satz 1 streichen und durch nachfolgende Formulierung ersetzen:

Grundsätzlich sind Vereine, die ihren Sitz oder ihr Betätigungsfeld in Hoppegarten haben, förderungsfähig. Eine Ausnahme bilden hier die Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände und Freien Träger. Diese können nach dieser Richtlinie gefördert werden, soweit die Maßnahme zur beantragten Förderung im Gemeindegebiet stattfindet.

➤ 5.1.2

Wiederaufnahme der nachfolgenden Regelung:

Anträge die nach dem Beginn einer Maßnahme gestellt werden sowie Maßnahmen, die vor Bewilligung des Antrags begonnen wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

➤ Neuer Punkt 9.

Abweichendes Verfahren

Über Abweichungen von der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten im Einzelfall.

gez. Annett Schlotte

Ausschussvorsitzende

gez. *Christian Arndt*

Protokollant